

BMW-F-10.000/0313-III/4a/2013

XXIV. GP.-NR

15381 /AB

28. Okt. 2013

zu 15912 /J

Wien, 28. Oktober 2013

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15912/J-NR/2013 betreffend Aufträge an die MediaSelect GmbH, die die Abgeordneten Stefan Petzner, Kolleginnen und Kollegen am 4. September 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Seit der Errichtung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung mit 1. März 2007 wurden bis September 2013 Aufträge an die MediaSelect GmbH erteilt, Honorare für die Vermittlung werden vom Auftraggeber an die Agentur nicht bezahlt. Vielmehr ist es so, dass durch die Schaltung der Werbung über Agenturen diesen ein Rabatt gewährt wird („Agentur-rabatt“), welcher durch direkte Aufträge nicht erreicht werden könnte. Ein kleiner Teil dieses Rabatts wird von der Agentur als Provision einbehalten, der größere Teil kommt dem Auftraggeber zugute. Von daher wirken sich die geschilderten Aufträge preismindernd aus.

Zu Frage 4:

Die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 wurden eingehalten.

Zu Frage 5:

Aufgrund meines Wissensstandes ist diese Frage zu bejahen.

Der Bundesminister:

